

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Maskenpflicht im ÖPNV und Isolationspflicht in Thüringen abschaffen

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die derzeit geltenden Regeln der Allgemeinverfügung zur Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen unverzüglich nach folgenden Leitlinien anzupassen:
 1. Die pauschale Isolationspflicht für positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen wird abgeschafft.
 2. An die Stelle der Isolationspflicht tritt eine Empfehlung zur häuslichen Isolation. Beim Verlassen dieser Isolation vor vollständiger Genesung ist der Bürger angehalten, seine Mitmenschen durch das Tragen einer qualifizierten Schutzmaske in Innenräumen und draußen, soweit ein Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, zu schützen.
 3. Das Aufsuchen des Arbeitsortes ist bei einer Coronainfektion im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber gestattet, sofern dem nicht einschlägiges Bundesrecht entgegensteht.
 4. Beschäftigten in Einrichtungen gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 und § 35 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz ist es weiterhin untersagt, in diesen Einrichtungen tätig zu werden, wenn sie an SARS-CoV-2 erkrankt sind. Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Wiederaufnahme der Beschäftigung ist aufrechtzuerhalten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf,
 1. die Maskenpflicht im Bereich des ÖPNV abzuschaffen und ebenfalls in eine Empfehlung umzuwandeln;
 2. bundeseinheitliche Regelungen im Sinne dieses Antrags anzustreben und diese zu unterstützen.

Begründung:

Neben der gesteigerten Praktikabilität wird damit auch der laufenden Entwicklung der Pandemie hin zu einer Endemie Rechnung getragen. Die Pandemie hat durch eine breite Immunisierung und die zahlreichen Mutationen des Virus in den vergangenen Monaten ihren Charakter erheblich verändert, sodass auch der Schutz vor einer Infektion wieder vermehrt der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger übertragen werden kann. Gerade im Hinblick auf in der Dunkelziffer wahrscheinlich sich verändernde Infektionszahlen, aber immer seltener auftretenden schwerwiegenden Verläufen, bringt die Abkehr von einer Isolationspflicht auch den Vorteil, wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch hohe Krankenstände abzumildern und die kritische Infrastruktur vor personel-

len Engpässen, besonders vor dem Hintergrund eines erwartbar heftig ausfallenden Grippegeschehens in den kommenden Monaten, zu bewahren. Die hohen Krankenstände wären mit den aktuellen Regelungen indes nicht Produkt der tatsächlichen Infektionswelle, sondern vielmehr der Pauschalität der geltenden Isolationspflicht. Davon unberührt ist die freie Entscheidung jedes und jeder Betroffenen, bei entsprechenden Krankheitssymptomen oder allgemeinem Unwohlsein dem Arbeitsplatz nach eigenem Ermessen zum Zwecke der Genesung fernzubleiben, wie es bei allen anderen gängigen Infektionskrankheiten erfolgreich praktiziert wird. Weiterhin steht den Bürgerinnen und Bürgern unverändert das bekannte Instrumentarium (Impfung, Maske, Abstand, Hygieneregeln et cetera) zur Verfügung, um eigenverantwortlich die Wahrscheinlichkeit einer Infektion und eines ernstzunehmenden Krankheitsverlaufs zu reduzieren. Auf eben diese Eigenverantwortung der Bevölkerung verstärkt zu vertrauen, ist nach nunmehr über zwei Jahren Pandemie auch Gebot einer liberalen Politik. Dem Schutz vulnerabler Gruppen wird durch das Beschäftigungsverbot in den entsprechenden Einrichtungen Rechnung getragen. Die Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV ist hierbei nur ein weiterer logischer Schritt. Vergleichbar gelagerte Sachverhalte sollten gleich behandelt werden. Anderes gefährdet die Glaubhaftigkeit und die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen.

Wenn die Landesregierung hier auf eine bundesweit einheitliche Linie warten will, zeigt es wieder einmal die Handlungsunfähigkeit für unseren Freistaat. Ein Handeln ist dringend erforderlich. Aus diesem Grund hat die Landesregierung eine bundeseinheitliche Regelung entsprechend dieses Antrags in den entsprechenden Gremien anzustreben, um einen Regelungs-Flickenteppich zu verhindern. So kann Thüringen auch unter dieser Landesregierung mal mit Progressivität glänzen.

Diese, dem sich wandelnden Infektionsgeschehen angepassten Schritte, ist die Landesregierung den Thüringerinnen und Thüringern schuldig.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag